

Beschluss:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffern 2 und 3 dargelegten allgemeinen Planungszielen und dem Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive zugestimmt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom . 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Keferioherstraße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Zanderstraße (nördlich) und Hanselmannstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr, 215 und des Bebauungsplans Nr. 595 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Einsteinstraße , (südlich), Lucile-Grahn-Straße (westlich), Kirchenstraße (nördlich) und Flurstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M - 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Voelderndorffstraße (südlich), Belgradstraße (westlich), Karl-Theodor-Straße (nördlich) und Borschtallee (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2f ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 3b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Königswieser Straße (südlich), Allgäuer Straße (westlich), Kemptener Straße (nördlich) und Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 4b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Theodor-Fischer-Straße (südlich) und Pasinger Heuweg (östlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5b) ist Bestandteil des Beschlusses.

7. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich), Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich), Bauer.nfeindstraße (nördlich) und Kieferngartenstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 224a und 1518a ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 6b) ist Bestandteil des Beschlusses.

8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet westlich der Knorrstraße ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1939c zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 7b) ist Bestandteil des Beschlusses.

9. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet (Virginia-Depot) zwischen Augustin-Rösch-Straße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich) und Eberwurzstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428) zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.

1939 ist zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 8b) ist Bestandteil des Beschlusses:

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bauleitplanverfahren das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewandt werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bauleitplanverfahren zu betreiben.

11. Die am Verfahren zur Neuaufstellung oder (Teil-)Änderung der beschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligten Referate werden beauftragt, auf Grund der Dringlichkeit der Schulbauvorhaben diese priorisiert zu bearbeiten.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.